



Der Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartements SJD

PER @-MAIL AM - 2. MAI 2019

Kenntnisnahma durch den Regienings sal din .... 7.519

CH-6061 Sarnen, Postfach 1561, SJD

Per E-Mail an:

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD Bundeshaus West 3001 Bern

jonas.amstutz@bj.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.3411

Unser Zeichen: fu/db

Sarnen, 2. Mai 2019

Verordnung über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS); Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur Verordnung über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen zu äussern.

Grundsätzlich unterstützen wir die Bestrebungen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten und teilen die im Bericht gemachten Erläuterungen. Artikel 13 ist unseres Erachtens dahingehend zu ergänzen, dass nicht nur die gewährten Finanzhilfen des Bundes, sondern auch diejenigen der Kantone und der Gemeinde – soweit solche gewährt werden – offenzulegen sind.

Gemäss erläuterndem Bericht wird von den Kantonen erwartet, dass sie Beiträge in gleicher Höhe leisten wie der Bund. Eine rechtliche Verpflichtung für die Kantone besteht jedoch nicht und die Bundesmittel sind auch nicht von kantonalen Beiträgen abhängig. Wir weisen darauf hin, dass Beiträge unseres Kantons nicht geplant sind. Selbstverständlich werden wir aber auf polizeilicher Ebene mit den Sicherheitsbehörden des Bundes zusammenarbeiten.

Für Fragen zu unserer Stellungnahme können Sie sich an Florian Ulrich (Tel. 041 666 62 18, florian.ulrich (Mow.ch) wenden. Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Ausführungen.

Freundlighe Grüsse

Christoph Amstac Landammann

## Kopie an:

- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
- KantonspolizeiSozialamt
- Staatsanwaltschaft
- Staatskanzlei (Kommunikation, mit den Akten OWSTK.3411)